



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Direkte Demokratie und Waldschutz statt Flächenfraß der Windlobby!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Windenergie aufgrund ihres großen Flächen- und Ressourcenbedarfs, ihrer Ineffizienz und wetterbedingten Volatilität, ihrer hohen Kosten und ihrer negativen Auswirkungen auf die Umwelt, statt ihrer jetzigen zentralen nur eine zusätzliche Rolle in der bayerischen Energiepolitik einnehmen muss.

Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau der Windenergie in Bayern ausschließlich ohne staatliche Erfüllungsquoten, ausschließlich ohne Waldrodungen und nur im Einvernehmen der betroffenen Anwohner sowie ausschließlich basierend auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Marktkräfte, des Schutzes von Mensch und Natur erfolgen darf.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Wind-an-Land-Gesetzes, des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und der entsprechenden Passagen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einzusetzen.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, den Bau von Windkraftanlagen in (Staats-)Forsten und Wäldern zu verbieten und bei Windkraftprojekten allen betroffenen Gemeinden das Recht auf richtungsweisende Bürgerentscheide zu garantieren. Hierzu soll die Staatsregierung die entsprechenden Passagen des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms ändern, die 10H-Regel in vollem Umfang wieder einführen, die Bayerischen Staatsforsten entsprechend verpflichten (Kommunalklausel) und ggf. die Bayerische Gemeindeordnung ändern.

Begründung:

Die vorherige CSU/CDU-geführte Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kern- und Kohlekraft beschlossen. Die jetzige Ampel-Regierung beschleunigt den Ausstieg aus Erdgas als „Brückentechnologie“. Beide unterstützen die künstliche, politisch gewollte Verteuerung der fossilen Energieträger durch den EU-Emissionshandel.

Dieser von oben aufoktroierte Ausstieg aus einem effizienten, günstigen, sauberen, grundlastfähigen und regelbaren Energiesystem, das von deutschen Nachkriegsgenerationen erfolgreich aufgebaut wurde, führt unweigerlich bis 2030 zu einer sich vergrößernden Kapazitätslücke von über 7 GW in Bayern und 30 GW bundesweit.

Um diese Kapazitätslücke zu schließen, plädieren die Anhänger der „grünen“ Energiewende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis CSU und FREIEN WÄHLERN für den drastischen, staatlich erzwungenen Ausbau der Windkraft. Laut Bundesregierung soll bis 2030 eine Leistung von mindestens 115 GW bei Windenergie an Land und 30 GW bei Windenergie auf See erreicht werden.

Im Jahr 2022 produzierten die bayerischen Windindustrieanlagen nur an 21 Prozent des Jahres Strom. Da die volatile und wetterabhängige Windkraft im Vergleich zu Kernkraftwerken 3 000-mal ineffizienter ist, hat sie einen 1 000-fachen Flächenbedarf. (Im Jahr 2022 erzeugte das einzige Kernkraftwerk Isar II mit 73 Hektar Fläche 12,3 TWh

Strom, während 1 143 Windkraftanlagen mit 28 217 Hektar Fläche nur 4,6 TWh produzierten.) Deshalb kommt der Ausbau der Windkraft aus folgenden Gründen nur schleppend voran:

In einem so dicht besiedelten Industriestaat wie Deutschland ist Fläche generell begrenzt und Windkraft steht somit in einer stärkeren Konkurrenz zu anderen potenziellen Flächennutzungszielen.

Viele Bürger vor Ort wollen aus gesundheitlichen, ökologischen, touristischen und ästhetischen Gründen zurecht keine Windindustrieanlagen „in ihrem Hinterhof“.

Je mehr die Apologeten der Energiewende den Ausbau der Windkraft forcieren, desto mehr wird dieser Bürgerwiderstand deutlich.

Anstatt den Bürgerwillen demokratisch zu akzeptieren, die Nachteile der Windkraft anzuerkennen und damit logischerweise den (Un-)Sinn der gesamten Energiewende zu überdenken, haben die Bundesregierung und die Staatsregierung als Reaktion auf diesen Widerstand und auf die o. g. Notwendigkeit, die Kapazitätslücke „irgendwie“ zu schließen, Gesetze und Maßnahmen verabschiedet, um den Ausbau der Windkraft gegen den demokratischen Willen der Bürger, gegen die physikalischen Realitäten, gegen volks- und betriebswirtschaftlichen Verstand und mit Inkaufnahme der offensichtlichen negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Natur durchzusetzen.

So hat die Bundesregierung zu diesem Zweck mit dem sogenannten Osterpaket den Ausbau der Windenergie zu einer Angelegenheit von angeblich „überragenden öffentlichen Interesse“ und der „öffentlichen Sicherheit“ erklärt und zwingt mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz den Freistaat, 1,8 Prozent seiner Landesfläche bis Ende 2032 für Windindustrieanlagen bereitzustellen. Das entspricht der Gesamtfläche des Landkreises Bayreuth. Sollte dieser Zwang nicht eingehalten werden, würde der Bund eigenmächtig Windvorranggebiete in den bayerischen Kommunen bestimmen.

Aus diesem Grund

- wurden in Bayern bereits knapp 200 Fußballfelder an Waldfläche für Windindustrieanlagen gerodet,
- haben Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU) und Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) im Jahr 2022 die 10H-Regel für Windindustrieanlagen drastisch aufgeweicht,
- hat Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) im Juni 2024 das Veto-Recht für kommunale Bürgerbegehren gegen Windparks in Staatsforsten (Kommunalklausel) abgeschafft.

Neben dem Flächenfraß hat der drastische Ausbau der Windkraft auch weitere Nachteile, die zum Umdenken in der nationalen und bayerischen Energiepolitik führen müssen:

Für 1 GW installierte Leistung benötigt Windkraft über 300 kg strategischer Metalle, hauptsächlich Kupfer, Chrom, Mangan und Nickel. Kernkraft benötigt nur die Hälfte, hauptsächlich Uran. Das Fundament einer durchschnittlichen Windkraftanlage erfordert etwa 1 600 Tonnen Beton. In der Regel verbleiben diese Fundamente nach dem Ende der Betriebszeit im Boden, da die Entfernung aufgrund hoher Kosten und technischer Schwierigkeiten meist unterbleibt.

Pro Jahr tötet eine Windindustrieanlage im Durchschnitt über 20 Vögel und 40 Mio. Insekten. Windindustrieanlagen können durch Infraschall, Schattenwurf und Vibrationen zu Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Atemnot, Depressionen und Übelkeit bei Menschen führen.

Die durchschnittlichen Stromgestehungskosten für Wind-an-Land liegen bei 6,1 Cent/kWh, die steuerfinanzierte EEG-Vergütung (EEG = Erneuerbare Energien Gesetz) sogar bei 7,3 Cent/kWh. Die Stromgestehungskosten von reaktivierten Kernkraftwerken liegen bei nur 3 Cent/kWh, von Erdgas bei 4-5 Cent/kWh (ohne CO₂-Bepreisung und mit Lieferverträgen, wie sie bis 2022 üblich waren). Die Produktion von „grünem Wasserstoff“ an bayerischen Windparks würde 45 Cent/kWh kosten und würde im Verkehrseinsatz einen Wirkungsgrad von nur 15 Prozent haben. Die Gesamtkosten für die

Energiewende werden auf 280 bis 385 Mrd. Euro bis 2030 geschätzt, was ca. 6.600 bis 9.100 Euro pro Durchschnittshaushalt entspricht.